


Das Anmeldeformular muss pro Teilnehmer/in ausgefüllt werden. Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus (*)

Vorname * <small>(Teilnehmer/in)</small>		Nachname * <small>(Teilnehmer/in)</small>	
Erfahrungsstunden * <small>(Teilnehmer/in) Seite 2 Unterschriftsfeld VL3 des Arbeitgebers beachten: Teilnahmevoraussetzung Prüfung</small>		Geburtsdatum * <small>(Teilnehmer/in)</small>	
Auftraggeber/Firma *			
Adresse * <small>(Straße / Hausnr. / PLZ / Ort)</small>			
Rechnungsadresse * <small>(wenn abweichend von Adresse)</small>			
Bestellnummer <small>(falls bekannt)</small>		USt.-IdNr. *	
Kontaktperson <small>(z.B. Teilnehmer/in)</small>		Verantwortliche Person der Stufe 3 (VL3) *	
Telefonnummer <small>(betrieblich)</small>		Telefonnummer <small>(betrieblich)</small>	
E-Mail-Adresse * <small>(betrieblich)</small>		E-Mail-Adresse <small>(betrieblich)</small>	

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Qualifizierungsschema *	Verfahren *	Stufe *	Prüfungsart *
DIN EN 4179 / NAS 410 <input type="checkbox"/>	Wirbelstromprüfung (ET) <input type="checkbox"/>	Stufe 1 ^(1, 2) <input type="checkbox"/>	Erstprüfung (A+S+P) <input type="checkbox"/>
Lehrgangszeitraum: * <small>(gemäß Schulungsprogramm)</small>	Ultraschallprüfung (UT) <input type="checkbox"/>	Stufe 2 ^(1, 2) <input type="checkbox"/>	Refresher-Prüfung / PAUT (S+P) <input type="checkbox"/>
	<u>Prüftechniken</u> <small>(1) ET: Handprüfung mit Tast- und Flächensonden, dynamische Prüfung mit Rotiersonden, Schichtdicken- und Leitfähigkeitsmessung (2) UT: Kontakttechnik (3) UT: Ultraschall-Phased-Array Technik (PAUT) Diese Prüftechniken sind Basis der jeweiligen Kurse.</small>	Direkteinstieg Stufe 2 ^(1, 2) <input type="checkbox"/>	Wiederholungs-/Nachprüfung <small>(wenn A, S oder/und P nicht bestanden)</small> <input type="checkbox"/>
Lehrgangspreis: * <small>(gemäß Schulungsprogramm / ohne MwSt.)</small>		PAUT ⁽³⁾ <input type="checkbox"/>	Allgemeiner Teil (A) <input type="checkbox"/>
		REF ^(1, 2, 3) <input type="checkbox"/>	Spezieller Teil (S) <input type="checkbox"/>
			Praktischer Teil (P) <input type="checkbox"/>

Adresse der Ausbildungsstätte: IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH Wilhelmine-Reichard-Ring 4 01109 Dresden	Administrator der Ausbildungsstätte: Andreas Heinze Tel.: 0351/8837-2802 E-Mail: andreas.heinze@ima-dresden.de www.ima-dresden.de/Leistungen/Training
 Die Fa. Elbe Flugzeugwerke GmbH ist ein vom NANDTB-Germany zugelassener Anbieter für ZfP-Ausbildung und Prüfung.	Koordinator der Ausbildungsstätte: Sebastian Hannemann Tel.: 0351/8839-2122 E-Mail: sebastian.hannemann@efw.aero

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten (Datenschutzerklärung) weisen wir ausdrücklich auf § 7 Datenschutz der "AGB-Schulung" hin.

Die "AGB-Schulung" der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH, die diesem Formular beigelegt sind, wurden gelesen und akzeptiert.

Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte per E-Mail an **ndt-schule@ima-dresden.de**.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung mit weitergehenden Informationen. Der Lehrgangspreis ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Ort, Datum *	Name in Druckbuchstaben und Unterschrift mit Stempel/Digitale Unterschrift *

Gemäß der NANDTB-Germany Richtlinien ist die Ausbildungsstätte verpflichtet, den Bedarf einer arbeitgeberspezifischen Prüfung zu erfragen. Bitte füllen Sie hierfür Seite 2 aus.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Administrator der Ausbildungsstätte.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Erstellung von arbeitgeberspezifischen Prüfungen? *

Ja

Nein

Werden keine Angaben gemacht, verwenden wir die Basisprüfung der Ausbildungsstätte.

Wenn Ja: Bitte füllen Sie untenstehenden Felder aus und nehmen Sie bzgl. Anforderungen, Spezifikationen und Bauteile Kontakt mit der Ausbildungsstätte auf.

Wenn Nein: Der RL3 des AG stellt die Prüfung der Ausbildungsstätte zur Verfügung (bitte Kontakt mit der Ausbildungsstätte aufnehmen) oder führt die AG Spezifische Prüfung selbst durch.

Hinweis: Das NANDTB Germany ist Nadcap zertifiziert.

Werden Prüfungen zur Verfügung gestellt, muss die verantwortliche Person der Stufe 3 des Arbeitgebers eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass die Fragen und Prüfungsstücke dem Teilnehmer nicht bekannt sind.

Im Ergebnis werden die Prüfungsspezifikationen, die Prüfungstechnik(en) und die Prüfungsteile im ausgestellten Prüfungsergebnis aufgeführt.

Von der verantwortlichen/autorisierten Stufe 3 Person des Arbeitgebers auszufüllen.

Spezieller Teil: *

Spezifikationen mit Ausgabestatus, die verwendet werden sollen: Details zu spezifischen Annahmekriterien (Bitte Einzelheiten angeben, die auf der Prüfungsbescheinigung erscheinen sollen).

Geben Sie Ihre Spezifikationen, Geräte und Prüftechniken an:

Sollen für den speziellen Teil Fragen aus Ihrer Basisvorschrift gestellt werden?
(bitte um genaue Angaben/evtl. Anhang verwenden)

Produkttechnologie: *

Ist dies in dem Speziellen Teil erforderlich? Wenn ja, geben Sie bitte Bereiche und Anzahl der erforderlichen Fragen an.

Geben Sie Ihre Herstellerverfahren an. Sollen dazu Fragen gestellt werden?

Ja (bitte um genaue Angaben)

Nein

Praktischer Teil: *

Anzahl und Arten von Proben /Prüfungsstücken sowie Techniken, die innerhalb des Verfahrens benötigt werden:

Anzahl zu prüfender Bauteile:

Prüftechnik(en):

Stellen Sie hierfür Bauteile zur Verfügung?

Ja (bitte um genaue Angaben zu den Bauteilen und Kontaktaufnahme)

Nein

Unternehmensspezifische Produkte: *

Detaillierte Produkttypen z.B. Gussteile, Gehäuse, Schaufeln, Verbundwerkstoff....

Konkrete Angaben zu Produkten und Materialien, die bei Ihnen verwendet werden.

Bestätigung der Verantwortlichen/Autorisierten Stufe 3 Person des Arbeitgebers *

Hiermit wird gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung gemäß DIN EN 4179 / NAS 410 zur Teilnahme an der Prüfung (Erfahrungsstunden) erfüllt ist.

Datum *

Name *

Unterschrift *

Stufe 3 der Ausbildungsstätte

Von der Schulungsstätte (Autorisierte Trainings Organisation) auszufüllen.

Bemerkungen

Datum

Unterschrift

AGB Schulung, Stand Oktober 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend IMA Dresden genannt -

§ 1

Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“), welche die IMA Dresden als Schulungsstätte mit ihren Kunden abschließt.
2. Die IMA Dresden ist eine durch die Elbflugzeugwerke (EFW) geprüfte Schulungsstätte und bietet Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) an.
3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die IMA Dresden nicht an, es sei denn, sie hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die IMA Dresden in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden gegenüber dem Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.
4. Die Geschäftsbedingungen der IMA Dresden gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 14 BGB.
5. Rechte, die der IMA Dresden nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.
6. Im Einzelfall getroffene mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausschließlich der schriftlichen Bestätigung durch die IMA Dresden.

§ 2

Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung für Schulungen erfolgt über die Homepage der IMA Dresden. Für die Anmeldung ist das entsprechende Anmeldeformular zu nutzen. Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der IMA Dresden heruntergeladen, ausgefüllt und per E-Mail an IMA Dresden geschickt werden (Anmeldung per E-Mail). Alternativ ist es möglich ein Online-Formular auf der Homepage der IMA Dresden auszufüllen und zu bestätigen (Online-Anmeldung). Bei der Anmeldung sind alle im Anmeldeformular geforderten Informationen anzugeben. Die Anmeldung ist für den Kunden bindend.
2. Der Schulungsvertrag kommt nach Prüfung der terminlichen Verfügbarkeit mit der schriftlichen Bestätigung seitens der IMA Dresden zustande.
3. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreibfehler und offensichtliche, sich aufdrängende Kalkulationsfehler sind für die IMA Dresden nicht verbindlich und geben dem Schulungsteilnehmer oder seinem Arbeitgeber keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 3

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Schulungsgebühren verstehen sich in Euro zzgl. vom Kunden zu tragender Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, die in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird. Die jeweiligen Schulungsgebühren beinhalten die Kosten für die Veranstaltung, ausführliche Arbeitsunterlagen und Qualifikationszertifikat der EFW. Bei allen Prüfungslehrgängen sind ferner die vollständigen Prüfungskosten und die Zertifikatserstellung enthalten.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem verbindlichen Angebot der IMA Dresden nichts anderes ergibt, ist der Preis innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei uns maßgebend.
3. Bei Zahlungsverzug stehen der IMA Dresden die gesetzlichen Rechte zur Seite. Der Kunde tritt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Verzug.
4. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, ist IMA Dresden zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechtigt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie der Schadenspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB bleiben vorbehalten.

§ 4

Durchführungsbedingungen und Stornierung

1. Die von der IMA Dresden durchgeführten Schulungen entsprechen dem luft- und raumfahrtspezifischen Stand der Prüftechnik.
2. IMA Dresden stellt den Schulungsteilnehmern vollumfängliches und an wissenschaftliche, technische und industrielle Entwicklungen angepasstes Schulungsmaterial und Unterlagen für den Schulungsbetrieb zur Verfügung. Das geistige Eigentum sowie sämtliche Kopierrechte für die Unterlagen verbleiben bei der IMA Dresden.
3. Stornierungen können kostenlos und ohne Angabe von Gründen bis 30 vor Schulungsbeginn erfolgen. Bei Stornierung 10 bis 29 Tage vor Schulungsbeginn sind 50% der Schulungsgebühren als Stornokosten fällig. Bei Stornierung 0 bis 9 Tage vor Schulungsbeginn, wird die volle Schulungsgebühr als Stornogebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vor Beginn der Schulung ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.
4. IMA Dresden behält sich das Recht vor, die NDT-Lehrgänge bei zu geringer Teilnahme nicht durchzuführen. Bereits gemeldete Teilnehmer werden ggf. ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn entsprechend benachrichtigt.
5. Muss eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die die IMA Dresden zu vertreten hat, so werden bereits gezahlte Gebühren umgehend und aufforderungslos erstattet. Auf Wunsch des Kunden kann die Schulung auf den nächsten Schulungstermin umbucht werden.

§ 5

Gewerbliche Schutzrechte

1. Sämtliche gewerblichen Schutzrechte sowie Patentrechte, insbesondere Erfindungen, Know-how, Mustermodelle, Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen verbleiben bei der IMA Dresden.
2. Soweit im Zuge der Durchführung der Schulung Untersuchungen, Prüfergebnisse, Berechnungen u. ä. erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechtes unterliegen, räumt die IMA Dresden den Schulungsteilnehmern hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden ausdrücklich nicht mit übertragen, insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Prüfergebnisse, Untersuchungen, Ergebnisberichte, Berechnungen u. ä. zu verändern, zu bearbeiten oder diese außerhalb des Vertragszweckes zu nutzen, insbesondere zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

§ 6

Datenschutz

1. Die IMA Dresden verwendet persönliche Daten von Kunden und ggf. Ihren Mitarbeitern nur für die mit der Durchführung der Schulungen zusammenhängenden Zwecke, sowie bei der Zahlungsabwicklung.
2. Eine Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden oder wenn die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen der IMA Dresden erforderlich ist, sofern nicht die schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte der Kunden überwiegen. Darüber hinaus ist die IMA Dresden zur Übermittlung der Kundendaten nur berechtigt, wenn sie zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der IMA Dresden nicht statt.
3. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzinformation für Kunden, Lieferanten, Auftraggeber und andere Vertragspartner auf der Homepage der IMA Dresden hingewiesen.

§ 7

Haftung

1. Die Haftung der IMA Dresden ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist oder der Schaden nicht auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. Die Haftung der IMA Dresden entfällt auch für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare Schäden.
2. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadenersatzhaftung der IMA Dresden der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

AGB Schulung, Stand Oktober 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend IMA Dresden genannt -

3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt.
4. Soweit die Haftung der IMA Dresden ausgeschlossen und eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der IMA Dresden.

§ 8 Datenschutz

1. Die IMA Dresden verwendet persönliche Daten von Kunden/Schulungsteilnehmern zur Abwicklung und Aufnahme von Bestellungen, zur Lieferung von Waren, dem Erbringen von Dienstleistungen sowie bei der Zahlungsabwicklung.
2. Eine Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden oder wenn die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen der IMA Dresden erforderlich ist, sofern nicht die schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte der Kunden/Schulungsteilnehmern überwiegen. Darüber hinaus ist die IMA Dresden zur Übermittlung der Kundendaten nur berechtigt, wenn sie zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der IMA Dresden nicht statt.
3. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzhinweise für Kunden, Lieferanten, Auftraggeber und andere Vertragspartner auf der Homepage der IMA Dresden hingewiesen.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der IMA Dresden der Gerichtsstand. Die IMA Dresden ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
3. IMA Dresden ist dazu befugt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Etwaige Änderungen werden mit dem angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam.
4. Sofern nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der Geschäftssitz der IMA Dresden.